

Zeitschrift:	Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band:	20 (1953)
Heft:	11-12
Artikel:	Vereinheitlichte Schreibweise eines toggenburgischen Familiennamens
Autor:	Wickli-Steinegger, Jakob
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-698102

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER FAMILIENFORSCHER LE GÉNÉALOGISTE SUISSE

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR GENEALOGIE
REVUE SUISSE DE GÉNÉALOGIE

Monatliche Mitteilungen der Schweizerischen
Gesellschaft für Familienforschung

Bulletin mensuel de la Société suisse d'études
généalogiques

Redaktion: Dr. A. von Speyr, Hergiswil NW

XX. JAHRGANG / ANNÉE

31. DEZEMBER 1953, Nr. 11/12

Vereinheitlichte Schreibweise eines toggenburgischen Familiennamens

Von Jakob Wickli-Steinegger, Zürich

Wenn man Gelegenheit hat, in einer grossen Familiennamenskartotheke zu blättern, wird man recht bald die Feststellung machen, dass es verhältnismässig nur sehr wenige Familiennamen gibt, die sich einheitlich in nur einer einzigen Form schreiben. Durch kleinere und grössere Abweichungen von der ursprünglichen Schreibweise, sind im Laufe der Zeit bei einer grossen Zahl von Familiennamen allerlei unerwünschte Varianten entstanden. Um diese Feststellung an einigen Beispielen zu zeigen, greifen wir die folgenden drei toggenburgischen Familiennamen heraus:

1. *Scherrer*, auch Scherer, Schärer, Schaeerer und Schaerrer geschrieben;
2. *Rüdlinger*, auch unter den Schreibformen Rüedlinger, Rudlinger, Rütlinger und Reütlinger bekannt und
3. *Wickli*, bis vor kurzem auch noch in den folgenden Varianten gebräuchlich: Wikli, Wickly, Wickle, Wikle, Wicklin und Wicklein.

Die Verschiedenheit der Schreibweise eines Familiennamens mag dann begründet sein, wenn es sich um ganz verschiedene Familienstämme handelt, wie z. B. bei den Scherrer im Toggenburg, den Schärer im Zürichbiet und den Scherer im Kanton Luzern. Gewisse Unterscheidungsmerkmale mögen da und dort auch noch in bezug

auf die Konfessionszugehörigkeit eine Bedeutung haben. So unterscheiden sich im Toggenburg die protestantischen Looser von den katholischen Loser trotz der vielleicht gleichen Stammesangehörigkeit¹⁾.

Die verschiedenen Schreibarten der Familiennamen kommen aber meistens nicht bloss zur Unterscheidung der Familienstämme und der Konfessionszugehörigkeit vor, sondern finden oft auch eine ganz wahllose Anwendung. Es können alle möglichen und häufig auch unmöglichen Schreibformen in ein und demselben Familienstamme gebräuchlich sein, so dass es vorkommen kann, dass der Sohn seinen Familiennamen nicht gleich schreibt wie der Vater und dass sich der Bruder nochmals einer andern Form bedient. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, wenn die Schreibweise im Heimatschein mit derjenigen im Militärdienstbüchlein nicht immer identisch ist und im Pass vielleicht nochmals anders lautet. Eine solche Inkonsistenz kann selbstverständlich zu unliebsamen Störungen im öffentlichen Leben führen und den Namensträger unter Umständen in unerwünschte Situationen den Behörden gegenüber versetzen.

In den letzten Jahrzehnten schenkt man der Schreibweise der Familiennamen sowohl seitens der Behörden, der Familienverbände, als auch einzelner Namensträger wieder mehr Beachtung. Weitaus die glücklichste Lösung finden solche Namensprobleme, wenn die Namenschreibweise von den Familienverbänden und den Behörden gemeinsam untersucht, abgeklärt und festgestellt wird. Einzelne Träger richten meistens nicht sehr viel aus und laufen auch Gefahr, sich auf eine Form zu versteifen, die der historischen Entwicklung widerspricht. Das nachfolgende Beispiel der Vereinheitlichung der Schreibweise des toggenburgischen Familiennamens Wickli möchte deshalb als Vorbild in ähnlichen Fällen dienen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren unter den Familiengliedern Wickli, die in den Gemeinden Nesslau, Krummenau, Kappel und Wattwil alteingebürgert sind, noch die folgenden vier Namens-

¹⁾ Postverwalter Emil Looser in Wattwil SG bearbeitet die Stammtafeln Looser und Loser und ist für alle diesen Namen betreffenden Mitteilungen dankbar.

schreibarten gebräuchlich: Wickli, Wikli, Wickle und Wikle, während es in früheren Zeiten auch noch verschiedene andere Formen gab, wie z. B. Wickly, Wickhli, Wicklin, Wickhlin, Wigkli, Wiklin, Wycklin, Wyklin, Wicklein und Wiklein. Das Familiennamenbuch der Schweiz vom Jahre 1940 enthält nur noch die zwei Schreibarten Wickle und Wickli, was auf die inzwischen stattgefundene Vereinheitlichung hindeutet.

Als erste der vier Bürgergemeinden entschloss sich Nesslau am 1. Februar 1929 gemäss den Ausführungen des Amtsblattes für den Kanton St. Gallen²⁾ die Schreibweise der Familiennamen Bösch und Boesch, Giezendanner und Giezentanner, Giger und Gyger, Glettig und Gletig, Egli und Egle, Hüberli und Hüberle, Künzli und Künzle, Lusti und Luste, Kuratli und Kuratle, Nüssli und Nüssle, Rutz und Ruz, Wälli und Wälle, Wickli und Wickle, Zwingli und Zwingle in Zukunft in Bösch, Giezendanner, Giger, Glettig, Egli, Hüberli, Künzli, Lusti, Kuratli, Nüssli, Rutz, Wälli, Wickli und Zwingli zu vereinheitlichen. Damit war ein erster Schritt seitens der Behörde getan. In der Erkentnis der Richtigkeit und Wichtigkeit dieses Vorgehens und besonders auch im Hinblick auf die gemeinsame Abstammung sämtlicher Wickli aller vier Gemeinden Nesslau, Krummenau, Kappel und Wattwil, unterbreitete der Bearbeiter dieses Aufsatzes seiner Heimatgemeinde Krummenau ein Exposé³⁾ über die Schreibweise der in der Gemeinde Krummenau zur Vereinheitlichung in Frage stehenden Familiennamen. Am 7. Februar 1946 war die Sache auch hier nach längeren Verhandlungen und verschiedenen Gesuchen an den Regierungsrat des Kantons St. Gallen soweit gediehen, dass sich die Gemeinde Krummenau entschloss, für die Schreibweise Aerne und Aerni, Amann und Ammann, Boesch und Bösch, Egle und Egli, Hürlemann und Hürlimann, Künzle und Künzli, Kuratle und Kuratli, Luis und Louis, Lufe und Lufi, Naef, Nef und Näf, Schällebaum und Schällibaum, Schmied und Schmid sowie Wickle, Wikle, Wikli und Wickli die endgültige Form Aerni, Ammann, Bösch, Egli, Hürlimann,

²⁾ Nr. 5, 1929, Rubr. 142.

³⁾ Exposé Wickli, Trakt. 307, Sitzung vom 7. Februar 1946 Gemeinde Krummenau.

Künzli, Kuratli, Louis, Lufi, Näf, Schällibaum, Schmid und Wickli anzuwenden⁴). Mit diesem weiteren Schritt hatten bereits zwei Gemeinden der Vereinheitlichung der Schreibweise etlicher Familiennamen in übereinstimmendem Sinne zugestimmt. Für die Wickli galt es nun noch die beiden Gemeinden Kappel und Wattwil zu dem gleichen Entschluss zu bewegen. Vorerst versuchten einzelne Namensträger Wickli diese Vereinheitlichung zu erlangen, mussten aber bald ein Scheitern dieses Versuches in Kappel in Kauf nehmen. Es lag auf der Hand, dass der Einzelne nicht zum gewünschten Ziele kommen konnte.

Im Jahr 1949 konstituierte sich im alten Marktflecken Sidwald im Obertoggenburg die «Familienvereinigung Wickli», die sich vorerst einmal zum Ziele setzte, die Vereinheitlichung der Schreibweise des Familiennamens in Wickli für alle Namensträger ihrer Familien anzustreben. Zu diesem Zwecke wurden vom Schreibenden grössere «Untersuchungen über die Schreibweise des Familiennamens Wickli» gemacht, die sich vom ersten Auftreten des Familiennamens im Jahre 1413 bis auf die Gegenwart erstreckten. Als Quellen dienten dabei vor allem die Pfarrbücher von protestantisch Nesslau, Ennetbühl, Krummenau und Kappel; die Lehenbücher der Aebte von St. Gallen: LA 74, 96, 97, 101, 114, 115, 116, 117, 125, 132, 133, 134, 135, 143, 145, 146, 148, 156, 158, 160 und 161; die Landrechts- und Landgerichtsprotokolle Bd. 1466, 1467, 1469, 1472, 1473, 1475 und 1531; die Acta Toggica Bd. 1553; die Akten betr. den Ledergerw-Mord Bd. 1725; das Urkundenarchiv Neu St. Johann QQ 2, E 11 und P 3 und das Akten-Archiv Rubr. 85, 107 und 119⁵).

Auf Grund dieser Untersuchungen war es nun möglich, ein genaues Bild zu erhalten über die Entwicklung der Schreibweise des Familiennamens im Laufe der Jahrhunderte. Das historische Ergebnis zeigte sehr deutlich, dass ursprünglich die Schreibweise Wickli, also mit c in der Mitte und mit i am Schluss weitaus am gebräuchlichsten war. In allen durchgesehenen Dokumenten findet sich der Familienname Wickli in den verschiedensten Schreibformen 3864 mal aufgezeichnet. Davon entfallen auf die Schreibweise

⁴) Amtsblatt für den Kanton St. Gallen Nr. 7, 1946 vom 7. Februar 1946.

⁵) Die Auszüge verdanke ich Herrn Stiftsarchivar Dr. P. Staerkle.

Tabelle I

Zeitabschnitt	i-Gruppe	e-Gruppe	ck-Gruppe	k-Gruppe
1401—1500	10	—	9	1
1501—1520	10	—	10	—
1521—1540	22	—	22	—
1541—1560	34	—	34	—
1561—1580	42	—	42	—
1581—1600	145	—	144	1
1601—1620	209	—	203	6
1621—1640	227	17	243	1
1641—1660	169	7	176	—
1661—1680	171	51	139	83
1681—1700	119	67	101	85
1701—1720	109	18	69	58
1721—1740	127	1	23	105
1741—1760	222	—	111	111
1761—1780	185	1	130	56
1781—1800	303	35	226	112
1801—1820	150	63	69	144
1821—1840	82	204	157	129
1841—1860	212	116	152	176
1861—1880	142	136	121	167
1881—1900	24	141	38	127
1901—1920	—	194	149	45
1921—1940	32	67	99	—
1401—1940	2746	1118	2457	1407
	71 %	29 %	64 %	36 %
		3864		3864
		100 %		100 %

Tabelle II

mit der i-Endung 2746 Aufzeichnungen und auf die Schreibweise mit der e-Endung nur 1118. Für die i-Endung ergeben sich somit 71,07% der gesamten Dokumentation und für die e-Endung 28,93%. Ganz ähnlich verhält es sich auch mit dem ck und dem k in der Mitte des Familiennamens. Von den 3864 Aufzeichnungen sind 2457 mit ck und bloss 1407 mit k geschrieben. Das bedeutet, dass 63,59% das ck und nur 36,41% das k aufweisen.

Dem Verfasser war es von Anfang an klar, dass man über die Entwicklung der Schreibweise eines Familiennamens nur dann ein richtiges Bild erhalten kann, wenn man sämtliche Aufzeichnungen

vom Anfange ihres Vorkommens an bis auf die Gegenwart untersucht und auswertet. In *Tabelle I* zeigt die i-Gruppe nicht bloss die starke zahlenmässige Ueberlegenheit gegenüber der viel schwächeren e-Gruppe, sondern auch, dass die e-Gruppe erst von 1621—1640 an in Erscheinung tritt, also erst volle 200 Jahre später. Im Zeitabschnitt von 1601—1620, in welchem die e-Gruppe noch nicht vertreten ist, weist die i-Gruppe schon 209 Nennungen auf. Bezeichnend ist, dass die i-Gruppe im Zeitabschnitt von 1781—1800 auf das Maximum von 303 Nennungen ansteigt. Dass dieses Maximum ausgerechnet in jene Zeit fällt, in welcher die Aufzeichnungen in den Bürgerregistern (1803) beginnen, ist sehr auffallend, und man erhält unwillkürlich den Eindruck, dass die e-Eintragungen in den Bürgerregistern zu Unrecht bestehen. Dieser Eindruck erhärtet sich noch, wenn man die Feststellung macht, dass die e-Gruppe innerhalb der Jahre 1701—1800 im Ganzen nur 55 Nennungen aufweist (von 1721—1780 sogar nur 2!). Erst nach 1800 vermehren sich die e-Aufzeichnungen merklich und zwischen 1901—1920 verdrängen sie die i-Nennungen vollständig. Von 1921 an vermochte sich die i-Gruppe wieder durchzusetzen und besonders seit der Beschlussfassung über die Schreibweise der verschiedenen Familiennamen in den Gemeinden Nesslau und Krummenau kam sie wieder mehr und mehr zu ihrem Rechte. Die Höchstzahl der Nennungen der e-Gruppe ist in den Zeitabschnitten von 1821—1840 und 1901—1920 zu finden.

Die Gegenüberstellung der ck-Gruppe zur k-Gruppe in *Tabelle II* zeigt, dass zwar der früheste Eintrag von 1413 nur mit k geschrieben ist, im übrigen aber die ck-Schreibweise schon im Jahre 1494 beginnt, während das k erst von 1581 an in vereinzelten Fällen wieder in Erscheinung tritt. In vermehrtem Masse begegnen wir der k-Gruppe erst von 1661 an, die sich dann mehr oder weniger stark erhalten hat bis 1910. Das Maximum findet sich in den Zeitabschnitten von 1801—1820 und 1841—1860, also wieder ziemlich genau in der Zeit, da die Bürgerregister ihren Anfang nahmen. Auch hier ist die ck-Gruppe zahlenmässig viel stärker vertreten, und sie setzte sich von 1494 an bis auf die Gegenwart durch mit einem Maximum von 243 Aufzeichnungen in den Jahren 1621—

1640 und von 226 Nennungen im Zeitabschnitt von 1781—1800. Die grundlegenden Dokumente für die heute gültige Familiennamensschreibung, die Bürgerregister, auf die sich die Behörden stützen, entsprachen, wie aus obigen Ergebnissen klar ersichtlich ist, keineswegs der kurz vorher üblichen Schreibweise. Eine lautliche Senkung von i nach e ist zwar auch im Toggenburg autochthon, doch ist das Ueberwiegen der e-Gruppe gegenüber der i-Gruppe nach 1800 viel eher dem Einfluss der neuen amtlichen Bürgerbücher zuzuschreiben. Entsprach die amtliche Schreibweise mit e vielfach nicht der natürlichen Entwicklung, so war sie in neuerer Zeit auch deshalb unerwünscht, weil sie oft den Eindruck erweckte, der Namensträger sei neu zugewandert. Schliesslich erwachte der Wunsch, die Zugehörigkeit zur gleichen Sippe nicht durch verschiedene Schreibweise des Namens zu verschleiern. Darum werden heute immer wieder Begehren um Richtigstellung und Vereinheitlichung der Schreibweise von Familiennamen gestellt, welche die Gemeinde- und Kantonsbehörden beschäftigen.

Auf Grund dieser eingehenden Untersuchungen gelangte die «Familienvereinigung Wickli» im Frühjahr 1953 auch noch mit einem Gesuch und den Unterschriften fast sämtlicher Familienangehörigen der beiden Gemeinden Kappel und Wattwil an den Regierungsrat und die Gemeindebehörden um Richtigstellung der Schreibweise des Familiennamens. Diesem Gesuche haben die beiden Gemeinden in entgegenkommender Weise zugestimmt, so dass dieser toggenburgische Familiename nunmehr für alle Zeiten festgelegt ist in der für sämtliche Träger gültigen Form «Wickli». Dieses eine Beispiel zeigt deutlich, dass nur das gemeinsame Vorgehen von Behörden und Familienverband zum gewünschten Ziele führen konnte.

Gefahrenquellen für Genealogen

Vorbemerkung. Die Sektion Basel der SGFF veranstaltete am 21. Mai 1953 einen Vortrag von Dr. W. A. Münch, alt Staatsanwalt in Basel, über dieses Thema. Am 10. September 1953 nahm Dr. W. H. Ruoff, Zürich, kritisch Stellung dazu, wieder im Schosse der Sektion Basel. Beide Referenten stellten ihre Manuskripte und Notizen freundlicherweise zu Verfügung. Im Folgenden sollen die in beiden Vorträgen behandelten grundsätzlichen Fragen